

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Quartierfremde Zwischennutzung der alten Feuerwehrkaserne: Garagen für die Fahrzeugflotte der Nationalbank

Schon ab dem kommenden Februar und voraussichtlich bis Ende 2018 soll die frei stehende Feuerwehrkaserne für eine Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden, soweit die öffentliche Hand die Räumlichkeiten nicht selbst nutzt. Die Stadt hat die nötige Baubewilligung publiziert. Diese beinhaltet eine oberirdische Asylunterkunft mit 100 Plätzen und ein Teil beansprucht die Stadtverwaltung selber. So wird das Gebäude dem Schul- und Sportamt, dem Gesundheitsdienst und dem Tiefbauamt zur Verfügung gestellt. Schliesslich soll die Nationalbank in der Kasernengarage einen Teil ihrer Fahrzeugflotte unterbringen. Diese Garagen liegen im Teil unter dem Saalbau an der Gotthelfstrasse und stehen dem Quartier somit nicht mehr zur Verfügung. Diese quartierfremde Nutzung steht im Widerspruch zum Entscheid des Gemeinderates (Medienmitteilung vom 24. Oktober 2014), jene Flächen, die während der gesamten Zeit der Zwischennutzungsphase nicht durch die Verwaltung beansprucht werden, der Quartierkommission und anderen Dritten für eine „quartiernahe“ Verwendung zur Verfügung zu stellen. Weiter ist verwunderlich, warum bis zur Publikation der nötigen Baubewilligung kein Wort über die Zwischennutzung durch die Nationalbank gefallen ist. Schliesslich ist die dadurch erhalten bleibende Tankstellenanlage nicht Inhalt des 2008 vom Volk angenommenen Zonenplans Feuerwehrkaserne Viktoriastrasse 70/70a.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Dialog Nordquartier, welcher die öffentliche Zwischennutzung der alten Feuerwehrkaserne koordiniert, die Zwischennutzung durch die Nationalbank bekannt gewesen und was war ihre Haltung dazu?
2. Will der Gemeinderat durch diese Zwischennutzung die vorhandene Tankstelle bis zur Baurechtsabgabe erhalten und damit die finanziellen Aufwände für den Rückbau dem zukünftigen Baurechtnehmer (Investor) auftragen?
3. Wie hoch schätzt der Gemeinderat den finanziellen Aufwand dieses Rückbaus?
4. Welche Einnahmen sind aus der Zwischennutzung durch die Nationalbank zu erwarten?
5. Hat die Stadt andere Standorte, wie beispielsweise das Wifag Areal (armassuisse), geprüft?
6. Sieht der Gemeinderat die Möglichkeit, diese Zwischennutzung durch die Nationalbank zu verhindern, beziehungsweise bis Ende 2015 zu befristen?

Begründung Dringlichkeit

Die Zwischennutzung soll bereits ab dem kommenden Februar beginnen. Die Nutzung durch die Nationalbank ist erst mit der Publikation bekannt geworden.

Bern, 15. Januar 2015

Erstunterzeichnende: Stéphanie Penher

Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Franziska Grossenbacher, Regula Bühlmann, Regula Tschanz, Cristina Anliker-Mansour, Christine Michel, Katharina Gallizzi, Seraina Patzen

Antwort des Gemeinderats

Die Nationalbank muss aufgrund der Sanierung ihrer Liegenschaft am Bundesplatz einen Teil ihrer Fahrzeugflotte (zwei LKW, vier Begleitfahrzeuge) extern unterbringen. Der dafür zunächst vorgesehene Standort in der alten Feuerwehrkaserne hätte sich hierzu bestens geeignet, sind doch im betreffenden Gebäudeteil alle erforderlichen Infrastrukturanlagen bereits vorhanden. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat im November 2014 entschieden, für die Nationalbank - gestützt auf

eine konkrete Mietanfrage - eine Fläche zu reservieren. Am 15. Januar 2015 teilte die Nationalbank der Stadt jedoch mit, dass sie in der Zwischenzeit eine bessere Lösung gefunden habe, weshalb die Bewerbung für die Flächen in der Alten Feuerwehrekaserne zurückgezogen werde.

Zu Frage 1:

Dem DIALOG Nordquartier wurde die Zwischennutzung der Kasernengarage am 17. November 2014 zur Kenntnis gebracht. Der DIALOG Nordquartier beurteilte die Nutzung als „fehl am Platz“.

Zu Frage 2:

Wäre die Nationalbank Zwischennutzerin geworden, hätte sie die bestehende Tankanlage benutzen können. Da für die Tankanlage nun keine Verwendung besteht, wird sie auf Rechnung des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik stillgelegt.

Zu Frage 3:

Die Kosten für die Stilllegung der Tankanlage werden im tieferen vierstelligen Bereich liegen. Dieser Betrag umfasst die Öffnung, Entleerung, Entgasung, Entschlammung und Trocknung des Tanks sowie das Abbinden der Leitungen. Der vollständige Abbruch/Rückbau der Tankanlage wird Bestandteil der Verhandlungen mit dem/der zukünftigen Investor/in sein.

Zu Frage 4:

Ursprünglich wurde ein kostendeckender Mietzins kalkuliert.

Zu Frage 5:

Immobilien Stadt Bern (ISB) hat bei der Mietanfrage der Nationalbank vom 15. Juli 2014 geprüft, ob sich in ihrem Portfolio ein alternativer Standort für die Nationalbank befindet. Es konnte kein geeignetes Objekt identifiziert werden. Mögliche Standorte Dritter für die Nationalbank zu evaluieren war und ist nicht Aufgabe von ISB.

Zu Frage 6:

Durch den Rückzug des Mietinteresses durch die Nationalbank erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

Bern, 25. Februar 2015

Der Gemeinderat